

## Fachanhang zur Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock

### B14: Soziologie

Vom 30. März 2012

#### Inhaltsübersicht

#### I. Soziologie, Erstfach

- § 1 Module
- § 2 Prüfungs- und Studienplan

#### II. Soziologie, Zweifach

- § 1 Module
- § 2 Prüfungs- und Studienplan

Anhang: Prüfungs- und Studienpläne Soziologie  
(Erstfach und Zweifach)

#### I. Soziologie, Erstfach

##### § 1 Module

(1) Für das Studium des Faches Soziologie im Erstfach sind der Interdisziplinäre Wahlbereich (12 Leistungspunkte) und die nachfolgend aufgeführten Module zu belegen: ein Modul (12 Leistungspunkte) Vermittlungskompetenz und dreizehn Module (84 Leistungspunkte) Fachstudium. Hinzu kommt die Bachelorarbeit (12 Leistungspunkte).

(2) Die den Fachmodulen A1 bis G2 und dem Modul VK zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studienleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte sind in der Studienordnung für das Fach Soziologie ausgewiesen.

##### § 2 Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich in der Anlage dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen.

#### II. Soziologie, Zweifach

##### § 1 Module

Für das Studium des Faches Soziologie im Zweifach sind die nachfolgend aufgeführten Module zu belegen: zehn Module Fachstudium mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten.

##### § 2 Prüfungs- und Studienplan

Die den Fachmodulen zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen und der Erwerb der Leistungspunkte werden im Prüfungs- und Studienplan, der sich in der Anlage dieser Ordnung befindet, gesondert ausgewiesen.

Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 602